



## Anerkennung der Atelierhausstiftung Architektur mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 19. November 2018 errichtete Atelierhausstiftung Architektur mit Stiftungsurkunde vom 29. November 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 877

Darmstadt, den 29. November 2018